

## Kündigung nach der Elternzeit

Sie ist jung. Sie sieht gut aus. Sie hat Erfolg in Ihrem Job im Außendienst. Sie verdient richtig gut. Sie bekommt Siegerurkunden und Belobigungen. Sie hat einen Telearbeitsplatz in ihrer Wohnung in Hamburg. Dann kommt ein Kind. Mutterschutz. Nach einem Jahr Elternzeit will sie zurück in ihren Job. Das Unternehmen empfängt sie freundlich. Wahrscheinlich kann sie einen Bezirk näher an ihrem Wohnort erhalten. Sie würde einiges an Fahrtzeiten einsparen.

Sie will in Teilzeit arbeiten, 25 Stunden. Wegen des Kindes. Plötzlich geht nichts mehr. Der Arbeitgeber lehnt Teilzeitarbeit ab. Im Außendienst gehe dies nicht. Sie macht konkrete Vorschläge, die Teilzeit möglich machten. Keiner will das hören. Sie besteht auf ihrem Wunsch, will das Baby nicht den ganzen Tag in die Kita geben. Es kommen erste Drohungen, dann müsse sie eben im Innendienst in Hannover arbeiten. Ein Desaster. Sie wäre dann täglich 11 1/2 Stunden unterwegs. Mit ihrem Telearbeitsplatz waren es 8 Stunden - in Vollzeit. Sie wollte doch etwas mehr Zeit haben, für ihr Baby.

Dann kommt tatsächlich die Kündigung des Telearbeitsplatzes in Hamburg. Sie muss jetzt nach Hannover fahren. Sie nimmt einen Rechtsanwalt. Der reicht eine Klage beim Arbeitsgericht ein. Aber das Vertrauensverhältnis zu dem Arbeitgeber ist zerrüttet. Sie will dort nicht mehr arbeiten. Immerhin handelt ihr Anwalt eine gute Abfindung heraus. Aber der Job ist weg. Müssen wir es Müttern wirklich so schwer machen ?

Rechtsanwalt u. Fachanwalt für Arbeitsrecht Harald Fontaine